

Gesuch um Übertrag eines bestehenden Vorbezugs im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Sie haben bereits einen Vorbezug für selbstbewohntes Wohneigentum getätigt und möchten jetzt diesen Vorbezug auf eine neue selbstbewohnte Liegenschaft übertragen.

1 Persönliche Angaben

Um Sie identifizieren zu können, benötigen wir mindestens eine der drei folgenden Angaben:

Name des Arbeitgebers	_____
Vertragsnummer	_____
AHV-Nummer	_____

Wir benötigen alle der folgenden Angaben:

Name	_____
Vorname	_____
Geburtsdatum	_____
Heimatort	_____
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Strasse, Nr.	_____
PLZ, Ort, Land	_____
Telefonnummer Privat	_____
E-Mail	_____
Zivilstand	<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> geschieden <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> eingetragene Partnerschaft <input type="radio"/> aufgelöste Partnerschaft

Hinweis

Ihre **Vertragsnummer** können Sie Ihrem Vorsorgeplan oder Ihrem Vorsorgeausweis entnehmen.

2 Ehegatte bzw. eingetragener Partner

Name
Vorname
Geburtsdatum
Heimatort

3 Bisheriger Vorbezug

Vorbezogener Betrag in CHF	Ausbezahlt am (Datum)
----------------------------	-----------------------

Von der folgenden Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung:

Name der Vorsorge- bzw. Freizügigkeitseinrichtung
Vertrags- bzw. Kontonummer
Referenz

4 Der Vorbezug wird wie folgt übertragen

- Kauf von Wohneigentum
- Erstellung von Wohneigentum
- andere Verwendung:

Genaue Adresse der Liegenschaft, auf die der Vorbezug übertragen werden soll
--

Übertrag auf eine Freizügigkeitseinrichtung; der Betrag wird innerhalb von zwei Jahren wieder für Wohneigentum verwendet:

Name und Adresse der Freizügigkeitseinrichtung
IBAN der Freizügigkeitseinrichtung
Nummer des Freizügigkeitskonto bzw. der Freizügigkeitspolice (falls schon bekannt)

Zürich wird die Unterlagen des Vorbezugs an die Freizügigkeitseinrichtung weiterleiten. Diese ist für die Rückzahlung und die Löschung der Veräusserungsbeschränkung zuständig.



Übertrag auf eine Freizügigkeitseinrichtung

Falls der Zeitpunkt des Verkaufes der alten Liegenschaft nicht mit dem Erwerb der neuen Liegenschaft zusammenfällt und die Dauer zwischen den beiden Ereignissen weniger als zwei Jahre beträgt, kann der Vorbezug für diese Zeit auf eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen werden.

5 Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätigt jeder der Unterzeichnenden:

- mit dem Übertrag einverstanden zu sein;
- die reglementarischen Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung mit Vorsorgegeldern gelesen zu haben;
- mit der Eintragung der Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch einverstanden zu sein; die Kosten für die Eintragung werden der versicherten Person vom Grundbuchamt direkt in Rechnung gestellt.



Hinweis

Bitte reichen Sie das Gesuch erst ein, wenn alle erforderlichen Nachweise gemäss «Checkliste Wohneigentumsförderung – Nachweise für den Übertrag eines bestehenden Vorbezugs» vorhanden sind. Falls Sie den Vorbezug auf eine Freizügigkeitseinrichtung übertragen, benötigen wir keine zusätzlichen Unterlagen.

Ort, Datum	Unterschrift
Ort, Datum	Unterschrift Ihres Ehepartners bzw. Ihres eingetragenen Partners

6 Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Unterlagen zum Übertrag des Vorbezugs erhalten und geprüft haben und Ihr Kostenbeitrag gemäss Reglement bei uns eingegangen ist, werden wir die Löschung der Anmerkung der Veräusserungsbeschränkung auf der bisherigen Liegenschaft in die Wege leiten.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen sowie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Schweiz
Scanning BVG
Postfach
8085 Zürich
bvg@zurich.ch



Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo – Fr von 08.00 – 18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.